

### Rückverfolgbarkeit „Schulexterne Besucherinnen und Besucher“

In den Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in Verbindung mit der Corona-Schutzverordnung soll dokumentiert werden, wann welche Personen sich auf dem Schulgelände befinden. Die Dokumentation hat zu erfolgen. Dazu soll jeder mit den folgenden schriftlichen Angaben zurückverfolgt werden können.

Wir bitten die Anzahl der Personen zu beschränken. Auch das Kind und evt. Geschwisterkinder müssen eingetragen werden.

Für externe Besucherinnen und Besucher (z.B. Eltern) sind nach Ziffer 3 der Hygieneempfehlung folgende Angaben für mindestens 4 Wochen festzuhalten:

Schulexterne Besucherinnen und Besucher						Datum: 13.08.2020	
Name	Vorname	Straße	Hausnummer	PLZ	Telefon	Uhrzeit/ Zeitraum	Bem.